



(11)

EP 2 772 577 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.10.2014 Patentblatt 2014/43

(51) Int Cl.:
D06F 35/00 (2006.01) **D06F 39/08 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.09.2014 Patentblatt 2014/36

(21) Anmeldenummer: **14401004.8**(22) Anmeldetag: **15.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **27.02.2013 DE 102013101921**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG
33332 Gütersloh (DE)**

(72) Erfinder:

- **Drücker, Markus
33335 Gütersloh (DE)**
- **Sieding, Dirk
44534 Lünen (DE)**

(54) **Verfahren zum Betreiben einer Waschmaschine und Waschmaschine**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Betreiben einer Waschmaschine (1) mit einem Laugenbehälter (2) zur Aufnahme von Waschflüssigkeit (3) zum Behandeln von Wäsche (8) und einem Wasserreservoir (12c). Vor Durchführung eines Prozessschrittes einer Waschphase und/oder mindestens einer Spülphase eines Waschprogramms wird die Waschflüssigkeit (3) teilweise aus dem Laugenbehälter (2) in das Wasserreservoir (12c) geleitet und nach dem Prozessschritt fließt die Waschflüssigkeit (3) aus dem Wasserreservoir (12c) in den Laugenbehälter (2) zumindest teilweise zurück. Weiterhin betrifft die Erfindung eine Waschmaschine (1) mit einem Laugenbehälter (2) zur Aufnahme von Waschflüssigkeit (3) und von Wäsche (8), einem Heizkörper (10) zum Aufheizen der Waschflüssigkeit (3) in dem Laugenbehälter (2), einem Wasserreservoir (12c) zum Aufnehmen der Waschmittelflüssigkeit (3) aus dem Laugenbehälter (2) und einer Steuereinrichtung (13, 14) zum Steuern eines Waschprogramms. Zwischen dem Laugenbehälter (2) und dem Wasserreservoir (12c) ist eine drehzahlregelbare Pumpe (12a) angeordnet.

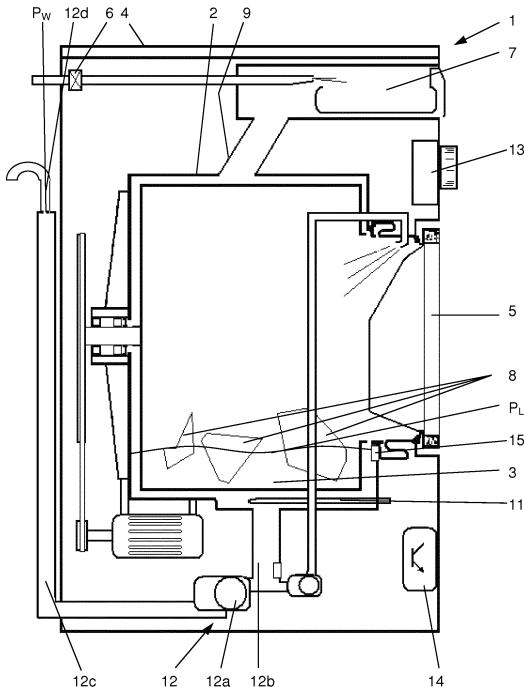


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 40 1004

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 771 898 A2 (CANDY SPA [IT]) 7. Mai 1997 (1997-05-07) * Spalte 3, Zeile 46 - Spalte 5, Zeile 24; Ansprüche 1,2; Abbildung 1 ----- A EP 0 607 628 A1 (CANDY SPA [IT]) 27. Juli 1994 (1994-07-27) * Spalte 4, Zeile 25 - Spalte 6, Zeile 45; Abbildungen 1-4 * -----	1-3	INV. D06F35/00 D06F39/08
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. Mai 2014	Prüfer Fachin, Fabiano
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 14 40 1004

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

10

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3, 5-7

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 40 1004

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 5-7

Verfahren, bei dem vor Durchführung eines prozessschrittes einer Waschphase eines Waschprogramms die Waschflüssigkeit teilweise aus dem Laugenbehälter in das Wasserreservoir geleitet wird und nach dem Prozessschritt in die Waschflüssigkeit aus dem Wassereservoir in den Laugenbehälter zumindest teilweise zurückfliesst.

15

2. Ansprüche: 4, 8, 9

Waschmaschine mit einer drehzahlbaren Pumpe zwischen dem Laugenbehälter und dem Wassereservoir.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 40 1004

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-05-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0771898	A2	07-05-1997	DE	69615310 D1		25-10-2001
			DE	69615310 T2		04-07-2002
			EP	0771898 A2		07-05-1997
			IT	MI950755 U1		30-04-1997
<hr/>						
EP 0607628	A1	27-07-1994	DE	69315815 D1		29-01-1998
			DE	69315815 T2		09-04-1998
			EP	0607628 A1		27-07-1994
			IT	1263763 B		29-08-1996
<hr/>						

EPO FORM F0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82